

zum Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.03.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, Ö

Assistierte Ausbildung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende; Resümee

ANLAGE_PPP

Sitzungsvorlage 2021/0284

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016, TOP 19ö

Jugendliche mit schlechten Zeugnissen oder ohne Schulabschluss haben es oft schwer, eine Ausbildung zu finden. Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA), die erst seit kurzem in Deutschland sind und oftmals in ihren Herkunftsländern nur eine unzureichende Schulbildung erhalten haben, ist diese Situation ungleich schwieriger. Deshalb hat sich der Kreis- und Strategieausschuss, auf Anregung des Kreisjugendamtes Ebersberg, in seiner Sitzung am 09.11.2015 dazu entschieden, gemeinsam mit den Partnern der Bundesagentur für Arbeit Freising und dem Jobcenter Ebersberg, die „assistierte Ausbildung – umA“ für die Zielgruppe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Landkreis Ebersberg zu finanzieren.

Hier sollten 18 Teilnehmende (mit der Erweiterungsoption auf 24 Teilnehmende) die Möglichkeit erhalten, in der assistierten Ausbildung durch besondere Unterstützung vertiefte Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie, Sprachunterricht und Hilfe bei Problemen im sozialen Umfeld zu erlangen. Durchgeführt wurde die Maßnahme durch das Berufsbildungswerk St. Zeno in Kirchseeon.

Letztendlich haben 24 Teilnehmende von September 2016 bis August 2019 die assistierte Ausbildung durchlaufen. Von diesen üben 19 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Acht Teilnehmende haben bisher erfolgreich Ihre Prüfung zum Facharbeiter abgelegt. Drei ehemalige Teilnehmer befinden sich derzeit noch in den letzten Zügen ihrer Ausbildung.

Für die Finanzierung der „assistierten Ausbildung – umA“ waren, ausgehend von einer Teilnehmerzahl von 18 Auszubildenden, Haushaltsmittel in Höhe von 81.000 Euro veranschlagt. Das entspricht einem Betrag von 125 Euro pro Teilnehmer und Monat bei einer Laufzeit von 36 Monaten.

Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 92.081 Euro. Diese erklären sich durch die Nutzung der Erweiterungsoption und die unterschiedlichen Teilnahmezeiten (verschiedene Laufzeiten der Ausbildungen, Abbrüche der Ausbildungen, usw.) an der Maßnahme.

Aufgrund der erfolgreichen Berufsausbildungsabschlüsse und der hohen Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, ist die „assistierte Ausbildung – umA“ als Erfolg anzusehen. Neben der vertieften Berufsausbildung ist vor allem die Kulturbildung hervorzuheben, die den Teilnehmenden eine erweiterte Sichtweise auf die Arbeitswelt in Deutschland ermöglicht und so eine nachhaltige Integration in hohem Maße fördert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine, da Maßnahme im August 2019 beendet wurde.

II. Beschlussvorschlag:

Keiner. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

gez.

Christian Salberg